Edmund A. Spindler

Dipl.-Ing. Raumplanung
UVP- und Öko-Audit-Experte

Nansenweg 3
D-59077 Hamm
02381/405550
02381/405551
www.umweltvorsorge.de
edmund-a.spindler@gmx.de

Hamm/Westf., den 11. Februar 2011

Dialog-Beitrag zum DNK

Ich begrüße es sehr, dass ein Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) für die Wirtschaft und den Finanzmarkt erstellt wird. Erfreulich ist, dass dies mit einen anspruchsvollen „Nachhaltigkeitsmanagement“ für Betriebe und Organisationen in Verbindung gebracht wird. Es wäre sehr zu wünschen, wenn das Nachhaltigkeitsmanagement zum Standard für „Nachhaltiges Wirtschaften“ würde. Fragen des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge bekämen mit diesem Instrument eine besondere Bedeutung.
Da dies in der Praxis noch nicht der Fall ist, möchte ich anregen, die inhaltlichen Anforderungen im Bereich UMWELT im DNK mit dem Hinweis auf anerkannte – und schon praktizierte – Umweltmanagementsysteme zu ergänzen. Insbesondere geht es mir darum, das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) als zentralen Teil der Nachhaltigkeit zur Geltung zu bringen. EMAS garantiert, dass die betriebliche Umweltleistung kontinuierlich verbessert und der Teil UMWELT des Nachhaltigkeitsmanagements vollständig, nachvollziehbar und glaubwürdig abgebildet wird. Zudem sorgt die mit EMAS verbundene „Umwelterklärung“ für eine überprüfte, saubere und öffentlichkeitswirksame Darstellung nach innen und nach außen.
Auch können mit EMAS die Umweltbelange als Kernthema von Corporate Social Responsibility verlässlich bearbeitet und damit die Unternehmensperformance in wichtigen (ökologischen) Punkten verbessert werden.

Formulierungsvorschlag (Kapitel C., nach 12.):

„Bezug zu Umweltmanagementsystemen
Bestandteile des Nachhaltigkeitsmanagements können anerkannte Umweltmanagementsysteme sein, vor allem EMAS. Ihre Ergebnisse sind zu berücksichtigen (Zertifikate bzw. Validierungen, resp. Umwelterklärungen).“

Auch bei den „Leistungsindikatoren“ sollten die Umweltmanagementsysteme mit den Kernindikatoren nach der EMAS-Verordnung Nr. 1221/2009 erwähnt werden.

Formulierungsvorschlag (Kapitel D., nach 12.):

„13. Umweltmanagementsysteme
EMAS III: Anh. IV C“

Schon im Voraus möchte ich mich für die Berücksichtigung meiner Anregungen bedanken.